



an

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

01/26 Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Abschreibung von Motionen und Postulaten

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat an der Sitzung des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 seine Absicht bekannt gegeben, in Zukunft jedes Jahr eine Abschreibungsbotschaft an der ersten Sitzung des Jahres dem Einwohnerrat vorzulegen, damit diejenigen Vorstösse, die erledigt sind oder deren Erledigung definitiv eingeleitet ist, aber nicht zusammen mit einem Bericht und Antrag des Gemeinderates abgeschrieben werden können, ebenfalls zur Abschreibung vorgeschlagen werden können. Dieses Vorgehen wurde auch von der Ratsbetriebseffizienzsteigerungskommission unterstützt und in den Jahren 1999 bis 2025 bereits durchgeführt.

Unter Bezugnahme auf Art. 78 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen vom 4. Juli 2000 und unter Berücksichtigung der Anregungen des Einwohnerrates vom 5. Mai 1998 unterbreiten wir Ihnen folgenden Bericht und Antrag zu den überwiesenen Motionen und Postulaten:

1. Antrag auf Abschreibung der nachstehenden parlamentarischen Vorstösse

17/19 Postulat Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend eines kommunalen Energiekonzeptes

Das Postulat ist am 30. Juni 2020 überwiesen worden. Um das Ziel Netto Null 2050 zu erreichen, ist eine Klima- und Energiestrategie mit konkreten Massnahmen notwendig. Die finanziellen Mittel waren für 2024 budgetiert. Nationale und kantonale Vorgaben wurden dabei integriert. Im Dezember 2024 wurde die verwaltungsinterne Vernehmlassung durchgeführt. 2025 konnte die Erarbeitung der Klima- und Energiestrategie abgeschlossen und vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Einwohnerrat wurde vorab orientiert und befindet in der Märzsession 2026 über die Strategie.

53/20 Postulat Michael Kümin, Oliver Blaser, Matthias Lingg und Raphael Bühlmann namens der FDP Fraktion betreffend Sicherheit für Emmen – für eine schlagkräftige Krisenführung

Das Postulat ist am 18. Mai 2021 teilweise überwiesen worden. Mit der Besetzung der Stelle des Fachverantwortlichen Bevölkerungsschutz sowie der Funktion des Chefs Bevölkerungsschutz im Juni 2024 wurde eine zentrale fachliche Grundlage geschaffen. Seither wurden die Strukturen des Gemeindeführungsstabs (GFS) vollständig überarbeitet, die Verordnung angepasst und sowohl ein Organisationshandbuch als auch ein Einsatz- und Führungshandbuch erstellt. Diese Unterlagen bilden die organisatorische und operationelle Basis für eine schlagkräftige Führungsstruktur. Der GFS wurde in einen Kernstab mit flexiblem Fachstabsaufbau überführt, wodurch er je nach Ereignislage agil und bedarfsgerecht erweitert werden kann.

Zur Vorbereitung auf mögliche Gefährdungen wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe eine kommunale Gefährdungs-, Risiko- und Fähigkeitsanalyse (KGRF) erstellt. Dieses vom Kanton geforderte Instrument dient der systematischen Erfassung relevanter Risiken und der Bestimmung des Handlungsbedarfs. Die daraus resultierende Defizit- und Massnahmenliste umfasst rund 60 Pendenzen, die nun laufend bearbeitet werden.

Der neu zusammengesetzte GFS hat seine Grundausbildung auf den Grundlagen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz abgeschlossen. In mehreren Ausbildungen wurden die Führungsprozesse nach FiBS (Führung im Bevölkerungsschutz) trainiert und verinnerlicht. Die Ausbildung und Übungen des GFS basieren auf den priorisierten Szenarien der kommunalen Risiko-, Gefährdungs- und Fähigkeitsanalyse, wodurch die Trainings realitätsnah und gemeindespezifisch ausgerichtet sind. Im Oktober 2025 fand eine ganztägige Krisenstabsübung mit den Partnerorganisationen Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz, Werkdienst und Wasserversorgung statt, in welcher insbesondere die Schnittstellen und Abläufe überprüft und optimiert wurden.

Der Bereich Sicherheit und Bevölkerungsschutz hat sich darüber hinaus innerhalb der K5-Gemeinden gut vernetzt, um überregionale Herausforderungen und Chancen regelmässig gemeinsam zu thematisieren. Parallel dazu werden auf Gemeindeebene verschiedene Konzepte überarbeitet oder neu entwickelt. Dazu gehören unter anderem die Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung sowie Grundlagen zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Diese Arbeiten und Vorbereitungen verbessern fortlaufend die Sicherheit der Emmer Bevölkerung. Mit diesen strukturellen, organisatorischen und ausbildungsbezogenen Massnahmen sind die Forderungen des Postulats umgesetzt.

14/21 Postulat Matthias Lingg und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Revision des Pensionsreglementes für Mitglieder des Gemeinderates

Das Postulat ist am 21. September 2021 überwiesen worden. Der Einwohnerrat hat das neue Pensionsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates an seiner Sitzung vom 13. Mai 2025 genehmigt, wodurch das Reglement per 1. Januar 2026 in Kraft trat.

07/22 Postulat Andreas Roos, Franziska Magron, Christian Meister und Daniel Diltz namens der Die Mitte Fraktion betreffend intensiver Zusammenarbeit Betagtenzentren Emmen AG und Spitex Emmen

Das Postulat ist am 20. Dezember 2022 überwiesen worden. Wie im Postulat gefordert, wurde mittels Projekts die vertiefte Zusammenarbeit der beiden Organisationen geprüft und entsprechende Handlungsfelder eruiert. Inzwischen ist daraus das Projekt INGE (Integrierte Gesundheitsversorgung Emmen) entstanden. Im Projektverlauf wurden bereits erste Umsetzungsmassnahmen in der Zusammenarbeit angegangen. Im Bereich der Kommunikation und der Ausbildung wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen. Auch im Bereich des Personalwesens haben erste Austauschsitzen stattgefunden. Übergeordnetes Ziel bleibt die Synergienutzung.

Im Projektverlauf wurde dann auch die Thematik eines ganzheitlichen Patientenpfades bearbeitet. Hier soll im 2026, nach dem Vorbild der Kontaktstelle Alter Emmen (KAE), eine Kontaktstelle Gesundheit Emmen (KGE) erarbeitet werden. Auch hier gilt es zu vernetzen, ganzheitlich zu denken und entsprechende Synergien ans Tageslicht zu fördern und umzusetzen. Dies jedoch nicht lediglich zwischen der Spitex Emmen und der Betagtenzentren Emmen AG, sondern bei allen interessierten Anbietenden im Bereich Gesundheit. Der Kanton Luzern geht inzwischen mit dem Projekt IGEL (Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern) einen ähnlichen Weg, welcher dieses Projekt sicherlich zusätzlich begünstigt.

Da dieses Postulat im Tagesgeschäft der Direktbeteiligten in aktiver Bearbeitung ist und inzwischen weit über eine reine Abklärung zur Zusammenarbeit ausgeht, wird die Abschreibung dieses Postulates beantragt.

13/22 Postulat Andreas Roos, Pascal Müri, Barbara Fas, Michael Kümin und Patrick Graf namens der Fraktionen sowie Paul Jäger betreffend Teilüberdachung Autobahn A2

Das Postulat wurde entgegen dem Antrag des Gemeinderates am 14. März 2023 überwiesen. Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA, dem Kanton Luzern und dem Regionalen Entwicklungsträger Luzern Plus eine Absichtserklärung verbunden mit einer Testplanung zur Teilüberdachung der A2 zu erwirken. Hingegen sieht das ASTRA keine Legitimation, um ein entsprechendes Testplanverfahren zu starten und weist die Forderung zurück. Folglich hat die Direktion Bau und Umwelt 2023 in dieser Sache noch nichts in die Wege geleitet. Dies vor allem aufgrund der fehlenden Unterstützung durch das ASTRA, den personellen Wechslen in der Direktion (Gemeinderat und Departementsleitung), den fehlenden Personalressourcen, aber auch aus finanzpolitischen Überlegungen. Nebst den geschätzten Kosten von bis zu 1 Mio. Franken für eine Testplanung würden auch die nachgelagerten Projektierungs-, Verfahrens- und Investitionskosten ohne Bundesgelder zu tragen sein und zu einem hohen Anteil bei der Gemeinde Emmen anfallen. Die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde Emmen ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben.

2024 hat sich keine Veränderung der Situation und Beurteilung ergeben. Die Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens unter Berücksichtigung der unveränderten Rahmenbedingungen ist nicht gegeben.

Auch im Jahre 2025 ergab sich keine Veränderung der Situation und der Beurteilung. Die Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens unter Berücksichtigung der unveränderten Rahmenbedingungen ist nicht gegeben.

41/22 Postulat Natalie Vonmüllenen und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion betreffend "La nuit est belle" – Emmens Schönheit in der Dunkelheit

Das Postulat ist am 4. Juli 2023 überwiesen worden. Die Stadt Luzern hat entschieden, 2024 aus Ressourcengründen keinen Aktionstag durchzuführen. Falls 2025 ein Anlass vorgesehen wird, wird die Teilnahme an einer gemeinsamen Aktion mit der Stadt Luzern und umliegenden Gemeinden geprüft.

2025 fand kein Aktionstag nach dem Vorbild von «La nuit est belle» statt, weder in Emmen noch in der Stadt Luzern. Die Stadt Luzern hat an der internationalen «Earth hour»-Aktion teilgenommen und die Beleuchtung ihrer Wahrzeichen und anderer Objekte für eine Stunde ausgeschaltet. Für 2026 ist in Emmen keine Aktion vorgesehen und budgetiert. Der Fokus in der Thematik Lichtimmissionen soll auf die Umsetzung des Postulats 42/22 von Christian Kravogel namens der Die Mitte/GLP-Fraktion betreffend Reduktion Lichtverschmutzung gelegt werden.

44/22 Dringliches Postulat Andreas Roos, Daniel Diltz und Christian Kravogel namens der Die Mitte/GLP-Fraktion betreffend Sperrung Littauerberg für den Durchgangsverkehr

Das Postulat ist am 15. November 2022 überwiesen worden. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, die Ausscheidung der «Anwohnergebiete» zu überprüfen und anzupassen. Gemeinsam publizierten die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen das Teilfahrverbot im Kantonsblatt vom 24. September 2022. Es sind mehrere Beschwerden zum Teilfahrverbot beim Kantonsgericht für die Stadt Luzern eingegangen. In der Gemeinde Emmen ist eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Verkehrsordnung Littauerberg der Gemeinden Malters und Neuenkirch eingereicht worden. Der Gemeinderat wurde vom Kantonsgericht um Vernehmlassung ersucht und hat diese am 28. Juni 2023 abgegeben. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, wartet der Gemeinderat das rechtskräftige Urteil in der Sache ab, bevor er Schritte zur Prüfung der Ausscheidung der «Anwohnergebiete» unternimmt. Im Jahre 2025 hat das Kantonsgericht entschieden, die Verkehrsordnungen Littauerberg mit dem Teilfahrverbot auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern aufzuheben und deshalb zur Neuurteilung an die Stadt Luzern zurückgewiesen. Der Entscheid ist rechtskräftig. Folglich macht das verfügte, aber noch nicht in Kraft getretene Teilfahrverbot auf Gemeindegebiet Emmen keinen Sinn mehr und soll 2026 rechtmässig rückabgewickelt werden. Die Verkehrsordnung «Teilfahrverbot» wird nicht umgesetzt. Umsetzbare Alternativen auf dem Gemeindegebiet Emmen, z.B. Tempo-30 auf der Erlenstrasse/ Wolfsbühl sollen geprüft und umgesetzt werden. Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern sieht die Stadt zukünftig von einem Einrichtungsverkehr über den Littauerberg ab und beabsichtigt punktuell mit Ausweichstellen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

48/22 Postulat Franziska Magron, Christian Blunsi und Tresa Stübi namens der Die Mitte/GLP Fraktion betreffend Stellvertretung im Einwohnerrat

Das Postulat ist am 14. November 2023 überwiesen worden. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2023 die Motion 1035 von Tobias Käch und Mitunterzeichnenden über die Ermöglichung von Stellvertretungslösungen für kommunale Parlamente mit 67 zu 33 Stimmen dem Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat zeigte dem Kantonsrat dabei auf, dass zunächst unter Einbezug einer Vertretung der verschiedenen kommunalen Parlamente geklärt werden soll, ob in diesen Gemeinden ein Bedürfnis für eine Stellvertreterlösung besteht. Besteht ein solches Bedürfnis, beabsichtigt der Regierungsrat, ein für alle Parlamentsgemeinden einheitliches Modell zu entwickeln und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen dem Kantonsrat vorzuschlagen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern hat uns orientiert, dass die vorstehend erwähnte Motion von Tobias Käch im Zusammenhang mit der Behandlung des Jahresberichts 2024 und zusammen mit anderen Vorstössen als erledigt erklärt wurde. Die Begründung dieser Erledigterklärung war, dass bei der Umfrage bei den Luzerner Parlamentsgemeinden nicht alle Parlamentsgemeinden einer Stellvertreterlösung zugestimmt haben. Die Bedürfnisse der einzelnen Luzerner Parlamentsgemeinden gingen weiter auseinander (Stellvertreterlösung Ja / Nein, Stellvertreterlösung Ja, aber nicht zu den vorgeschlagenen Eckwerten des Kantons Luzern). Wegen der [Neuregelung der Mutterschaftsentschädigung](#) auf Bundesebene hat der Kanton Luzern zudem eine Abnahme des Handlungsdruckes für eine Stellvertreterlösung in den Gemeinden wahrgenommen.

50/22 Dringliches Postulat Oliver Blaser, FDP, Pascal Müri, SVP, Andreas Roos, Die Mitte, Christian Kravogel, Grünliberale betreffend Durchfahrtsrecht für Anwohner aus dem Erlen- und Thorenberggebiet

Das Postulat ist am 15. November 2022 überwiesen worden. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, zusammen mit der Stadt Luzern ein Durchfahrtsrecht für Anwohnende der folgenden Quartiere zu prüfen, wobei die Anspruchsberechtigten ihre Legitimation auf den jeweiligen Gemeinden beantragen müssen und der Ausweis auf das Fahrzeug und die berechtigte Person ausgestellt sein müssten.

Gemeinsam publizierten die Stadt Luzern und die Gemeinde Emmen das Teilfahrverbot im Kantonsblatt vom 24. September 2022. Es sind mehrere Beschwerden zum Teilfahrverbot beim Kantonsgericht für die Stadt Luzern eingegangen. In der Gemeinde Emmen ist eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Verkehrsanordnung Littauerberg der Gemeinden Malters und Neuenkirch eingegangen. Der Gemeinderat wurde vom Kantonsgericht um Vernehmlassung ersucht und hat diese am 28. Juni 2023 versendet. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, wartet der Gemeinderat das rechtskräftige Urteil in der Sache ab, bevor er Schritte zur Prüfung der Durchfahrtsrechte für Anwohner aus dem Erlen- und Thorenberggebiet unternimmt.

Im Jahr 2025 hat das Kantonsgericht entschieden, die Verkehrsanordnungen Littauerberg mit dem Teilfahrverbot auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern aufzuheben und dies zur Neuurteilung an die Stadt Luzern zurückgewiesen. Der Entscheid ist rechtskräftig. Folglich macht das verfügte, aber noch nicht in Kraft getretene Teilfahrverbot auf Gemeindegebiet Emmen keinen Sinn mehr und soll 2026

rechtmässig rückabgewickelt werden. Die Verkehrsordnung «Teilfahrverbot» wird nicht umgesetzt. Umsetzbare Alternativen auf dem Gemeindegebiet Emmen, z.B. Tempo-30 auf der Erlenstrasse/Wolfisbühl sollen geprüft und umgesetzt werden. Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Luzern sieht die Stadt zukünftig von einem Einrichtungsverkehr über den Littauerberg ab und beabsichtigt punktuell mit Ausweichstellen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

02/23 Postulat Oliver Blaser, Marcel Beer und Raphael Bühlmann namens der FDP Fraktion sowie Paul Jäger vom 16. Januar 2023 betreffend Abschaffung der Überbrückungsrenten für Angestellte der Gemeinde Emmen

Das Postulat ist am 12. Dezember 2023 überwiesen worden. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2025 die Totalrevision des Personalreglements genehmigt. Mit diesem neuen Personalreglement wurde die Überbrückungsrente abgeschafft und im Gegenzug Anpassungen zur gesamtheitlichen Stärkung der Arbeitgeberattraktivität der Gemeinde Emmen eingeführt. Dadurch wurden gute Voraussetzungen für die Bindung bestehender Mitarbeitenden sowie die Rekrutierung zukünftiger Mitarbeitenden geschaffen.

49/23 Postulat Christian Kravogel und Mitunterzeichnende vom 15. November 2023 betreffend Ergänzung von genderneutralen Toiletten in Kindergärten, Basisstufen und Primarschulen

Das Postulat 49/23 von Christian Kravogel und Mitunterzeichnenden vom 15. November 2023 betreffend die Ergänzung von genderneutralen Toilettenanlagen in Kindergärten, Basisstufen und Primarschulen wurde an der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2024 eingehend beraten und dem Gemeinderat teilweise überwiesen.

Im Rahmen der Diskussion beantragte die Fraktion Die Mitte, das Postulat dahingehend anzupassen, dass die Prüfung genderneutraler Toilettenanlagen lediglich bei Neubauprojekten erfolgen soll und nicht generell für bestehende Schulanlagen. In der Folge zog Christian Kravogel die vollständige Überweisung des Postulats zurück und beantragte eine teilweise Überweisung im Sinne des Vorschlags der Die Mitte Fraktion. Das Postulat wurde am 12. November 2024 mit 26 zu 11 Stimmen teilweise überwiesen.

Gestützt auf diesen Beschluss wird das Departement Immobilien und Sport bei künftigen Neubauprojekten im Rahmen des Berichts und Antrags zum Baukredit jeweils eine Aussage zum Thema genderneutrale Toilettenanlagen machen und begründen, ob und weshalb solche Anlagen vorgesehen sind oder nicht. Damit ist der Auftrag des teilweisen überwiesenen Postulats erfüllt.

05/24 Postulat Claudia Stucki, Simon Oehen, Maria-Rosa Saturnino und Jonas Ineichen namens der SP Fraktion vom 24. Januar 2024 betreffend Qualitätskontrolle Spielgruppen Emmen

Das Postulat ist am 17. Dezember 2024 überwiesen worden. Ende 2024 hat die Gemeinde Emmen, zusammen mit den Spielgruppenbetreibenden in Emmen, eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche seit 01.01.2025 gültig ist. Dabei wurde auch die Kontrolle über die Qualität neu erarbeitet. Die dabei erarbeitete Lösung fand eine breite Akzeptanz und wird seither gelebt. Somit ist Thematik der Qualitätskontrolle neu organisiert und umgesetzt.

26/24 Postulat Marco Paternoster namens der SVP Fraktion vom 15. Mai 2024 betreffend Ausschreibung Funkwasserzähler in der Gemeinde Emmen

Das Postulat ist am 13. Mai 2025 überwiesen worden.

Die Strategie "Umrüstung Wasserzähler auf Funk» wird innerhalb der Wasserversorgung Emmen bereits heute mit dem Ersatz von fehlerhaften Zählern durch Funkzähler zum Teil umgesetzt. Bis im Jahr 2027 sollen alle Wasserzähler in der Gemeinde vereinheitlicht werden, um die Betriebskosten durch ein einheitliches System zu senken und die Vorteile der Funkzähler voll ausschöpfen zu können. Dabei ist der Gemeinde Emmen die Einhaltung des Datenschutzes sehr wichtig. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Am 16. September 2025 wurde der Bericht und Antrag zum Ausführungsprojekt «Umrüstung Wasserzähler auf Funk" mit 35 zu 1 vom Einwohnerrat angenommen.

Die Forderungen des Postulates wurden im Projekt vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt:

- Die Art der Datenübermittlung wurde in der Ausschreibung genau definiert.
- Die Voraussetzungen für die Funk-Wasserzähler wurden abgeklärt und definiert.
- Die Anforderungen für die Einhaltung des Datenschutzes wurden geklärt.
- Der Zeitplan für die Auswechslung der Wasserzähler wurde definiert.

29/24 Postulat Matthias Lingg, Marcel Beer, Jörg Haase und Raphael Bühlmann namens der FDP Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend Reduktion der Feuerwehersatzabgabe

Das Postulat ist am 13. Mai 2025 überwiesen worden. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat mit dem Budget 2026 eine Reduktion der Feuerwehersatzabgabe von 3.3 Promille auf 2.5 Promille unterbreitet. An seiner Sitzung vom 11. November 2025 hat der Einwohnerrat den Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 angenommen und somit auch der Reduktion der Feuerwehersatzabgaben zugestimmt.

41/25 Postulat Claudia Stucki, Jonas Ineichen, Simon Oehen und Claudia Stofer namens der SP Fraktion vom 18. Juni 2025 betreffend Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in der aufsuchenden Jugendarbeit

Das Postulat ist am 16. September 2025 überwiesen worden. Mit dem Postulat 41/25 hat man in der Verwaltung der Gemeinde Emmen offene Türen eingerannt. Unlängst ist man im Bereich der Jugendarbeit auch interkommunal unterwegs, da sich unter anderem das Mobilitätsverhalten in dieser Lebensphase stark verändert. Die Zusammenarbeit wird auch durch Zugehörigkeit in entsprechenden Organisationen, zum Beispiel dem Netzwerk für offene Kinder- und Jugendarbeit NOJZ, aktiv angestrebt und gelebt. Die zudem geforderte Bedarfsanalyse wird im Rahmen der Erarbeitung "Jugendparlament" (Postulat 53/22) mitberücksichtigt und der Bedarf an entsprechenden Mitteln findet bei der jährlichen Budgetierung seine Bearbeitung.

Da die im Postulat geforderten Zusammenarbeiten bereits umgesetzt und gelebt werden und die weiteren Punkte wie Mittelbereitstellung und Bedarfsanalyse bereits in anderen Gefässen aktiv bearbeitet wird, sind die Forderungen des Postulates erfüllt.

45/25 Postulat Christian Meister namens der Die Mitte Fraktion vom 11. Juli 2025 betreffend ETH-Kompetenzzentrum für Erdbeobachtung nach Emmen

Das Postulat ist am 16. September 2025 überwiesen worden. Die Gemeinde Emmen stand seit dem Bekanntwerden der Absicht, ein ETH Kompetenzzentrum im Kanton Luzern anzusiedeln, in einem aktiven Austausch mit relevanten Akteurinnen und Akteuren. Ziel war es, die Stärken und Potenziale Emmens frühzeitig einzubringen, die sich bietenden Chancen zu nutzen und damit eine aktive Rolle im weiteren Prozess und für die Entscheidungsfindung einzunehmen. Nach der Publikation der Anforderungen an den zukünftigen Standort als auch an die Räumlichkeiten am 4. November 2025 wurden mehrere Standorte geprüft, potenzielle Flächenanbietende aktiv kontaktiert und beim Bewerbungsprozess begleitet. Aus der Gemeinde Emmen wurden insgesamt fünf Objekte fristgerecht per 30. November 2025 eingereicht. Für jede dieser Bewerbung hat die Gemeinde Emmen ein Referenzschreiben mit einem individuellen Statement zum Objekt ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu diesen fünf Objekt-Bewerbungen hat die Gemeinde Emmen eine übergeordnete Standortbewerbung eingereicht, um sich ganzheitlich als geeigneter Standort zu präsentieren und den Dossiers aus Emmen zusätzlich an Gewicht und Wirkung zu verleihen. Die Bereiche Wirtschaftsförderung und Kommunikation haben dazu eine Webseite aufgebaut, um den Wirtschaftsstandort Emmen als Ganzes zu präsentieren, um die Dynamik und die Potenziale aufzuzeigen. Unter www.geolab-emmen.ch ist diese Webseite abrufbar.

Dieser Prozess wurde durch die Wirtschaftsförderung Luzern zusammen mit der ETH definiert. Die Entscheidung über den zukünftigen Standort liegt nun bei den Verantwortlichen seitens ETH.

2. Auf dem Verzeichnis der unerledigten Geschäfte werden nachstehende parlamentarische Vorstösse belassen

05/09 Motion Hansruedi Schumacher namens der FDP Fraktion vom 9. Februar 2009 betreffend weniger Stau: Gersagstrasse - Sonnenplatz

Die Motion ist am 15. Dezember 2009 überwiesen worden. Eine Ausweitung zu einer vollwertigen zweiten Spur bei der Einfahrt der Gersagstrasse in den Sonnenplatzkreisel wird massiv erschwert, da 30 Parkplätze auf dem Grundstück Nr. 99, Grundbuch Emmen, zwischen der Gerliswilstrasse und der Gersagstrasse unterhalb des Restaurants Adler bestehen. Durch die nun insgesamt ca. 90 Parkplätze, welche durch die Gersagstrasse erschlossen sind, ist eine genügende Länge der bestehenden Abbiegespur vom Sonnenplatz her notwendig, um einen Rückstau in den Sonnenplatz zu verhindern. Eine Abbiegespur auf der Gersagstrasse in den Sonnenplatz mit Raum für nur zwei Personenwagen ist kritisch. Die konkrete Machbarkeit über eine vollwertige zweite Spur wird im Rahmen des Bauprojekts Sonnenplatz des Kantons eingehend beurteilt. Die weitere Etappe Gerliswilstrasse, Sprengiplatz, Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt. Im Dezember 2013 fand dazu eine erste Vernehmlassung auf Stufe Gemeinde zum optimierten Vorprojekt statt. Die Gemeinde Emmen hat im Jahr 2015 die vorgestellte Gestaltung der Gerliswilstrasse im Abschnitt Centralplatz bis Sprengiplatz überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden dem Kanton Ende 2015 vorgestellt. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt.

Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschiedene Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Kapfkreisel" schneller vorangetrieben wurden. Inzwischen findet ein intensiver und regelmässiger Austausch zwischen Kanton und Gemeinde statt, um die diversen Projekte zu koordinieren und mehrheitsfähig zu gestalten. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi bedurften einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse, welche per Ende 2021 vorliegt und im zu finalisierenden BGK berücksichtigt wird. Die Gemeinde Emmen ist im Projektteam vertreten und übernimmt bei der städtebaulichen Vertiefung die Führung. Gemäss Bauprogramm 2023 - 2026 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte im Topf A und Topf B enthalten. Das heisst: Realisierung in Etappen bis 2030.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) "Umbau Kreuzung Gersag" wird 2024/2025 in ein Bau- und Auflageprojekt überführt und mit dem SBB-Projekt S-Bahn-Haltestelle Gersag (siehe dazu 29/19) koordiniert und in Abstimmung gebracht. Der Knoten wird in eine verkehrliche Gesamtsteuerung eingebunden und buspriorisiert. Die Staussituationen werden sich verändern und an die Dosierungsstellen verlagern. Der Abschnitt Gersagknoten - Sonnenplatz wird entlastet.

Die Realisierung ist offen, da der Kanton die Investitionstranchen im Rahmen der Überprüfung des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2024-2027 teilweise ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben hat.

Das Bauprojekt und der Kredit «Umbau Knoten Gersag» wurden 2025 vom Einwohnerrat freigegeben und öffentlich aufgelegt. Der Baustart ist auf Ende 2025 terminiert. Das Bauprojekt «Umbau Sanierung Gersagstrasse - Sonnenplatz» ist in Erarbeitung und wurde aufgrund des eingegangenen Baugesuchs «Sonne», 1. Etappe priorisiert. Die öffentliche Auflage des Strassenprojektes findet 2026 statt. Die beiden Bauprojekte erhöhen die Verkehrssicherheit, schaffen eine neue Infrastruktur für alle Verkehrsarten mit neuem Verkehrsregime, Busbevorzugungsmassnahmen, Radstreifen, verbreiterten Fussgängerflächen und Aufwertungsmassnahmen mit Bäumen und Begrünungen. Inwiefern sich die Stausituationen auf der Gersagstrasse, Fahrtrichtung Sonnenplatz und auf dem Sonnenplatz-Knoten verringern, ist offen bzw. erst bei Vorliegen eines konkreten Projektes zur Umgestaltung des Sonnenplatz-Kreisels beurteilbar.

07/09 Motion Andreas Kappeler und Mitunterzeichnende vom 10. Februar 2009 betreffend Pfortneranlage für die Einfahrt in die Gemeinde Emmen

Die Motion ist am 15. Dezember 2009 als Postulat überwiesen worden. Im Projekt K13 Knoten Emmen-Littau (Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg ist auch ein Teilprojekt für ein Verkehrsleitsystem vorgesehen. Ein Verkehrsmanagement-Konzept für die Achse Luzern-Rothenburg bildet den übergeordneten Rahmen für die baulichen Massnahmen der verschiedenen Einzelprojekte. Pfortneranlagen können als eine von vielen Massnahmen zur Zielerreichung mithelfen. Damit soll das Strassenverkehrssystem betrieblich gesteuert werden, so dass zusammen mit den neuen Infrastrukturmassnahmen eine möglichst hohe Leistung und Sicherheit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet werden kann. Losgelöst davon vorgezogen für Emmen ein eigenes Verkehrsleitsystem einzurichten, ist nicht zielführend und kann sich die Gemeinde auch nicht leisten. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt beim Kanton. Im kantonalen Bauprogramm 2023 - 2026 ist die Massnahme "Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management" (Plan Nr. 1) für zwei von drei Kantonsstrassen auf unserem Gemeindegebiet (K13 und K16) im Topf A aufgeführt. Im Agglomerationsprogramm Luzern, 3. Generation, ist die Massnahme GV-2: Verkehrssystem-Management (VSM) als Priorität A (2019-2022) aufgeführt. Darin sind unter anderem auch eine Steuerung und Koordination der Lichtsignalanlagen geplant. Die Planungen wurden im Jahr 2021 gestartet. Der Gemeinderat ist bei den jeweiligen Schritten eingebunden und wird sich für die Verbesserung der Verkehrssituation und einen steten Verkehrsfluss auf unserem Gemeindegebiet einsetzen.

Die Realisierung ist offen, da der Kanton die Investitionstranchen im Rahmen der Überprüfung des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2024-2027 teilweise ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben hat.

Wie in den beiden Vorjahren ist auch 2025 die Situation unverändert geblieben und erst teilweise in Planung oder umgesetzt. Die Massnahme wurde vom Strassenbauprogramm in das Programm Gesamtmobilität Kanton Luzern, Vernehmlassungsbotschaft vom Dezember 2025 überführt (Massnahme PGM-1-1001 Agglomeration Luzern, Verkehrssystem-Management); die Planung fällt in die Beschlussperiode von 2027-2030.

18/09 Postulat Tobias Käch, Edi Scherer und Christian Blunsi namens der JCVP/CVP Fraktion vom 31. März 2009 betreffend Attraktivierung der Gerliswilstrasse

Das Postulat ist am 8. September 2009 überwiesen worden. Die Gerliswilstrasse in Emmen ist Teil des kantonalen Projekts K13 Knoten Emmen-Littau (Strassenbauprojekt Luzern Nord, Seetalplatz) und der Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems von Luzern Kasernenplatz bis Rothenburg. Der Bereich zwischen Seetalplatz und Central ist abgeschlossen. Die weiteren Etappen der K13 im Bereich der Gerliswilstrasse, beim Sprengiplatz sowie in der Rothenburg- und Neuenkirchstrasse wurden ab 2009 bis 2015 verschiedentlich weiterentwickelt. Die Gemeinde Emmen hat dabei stets betont, dass sie keine einseitig angebotsorientierte Lösung, sondern eine ebenso siedlungsorientierte Lösung erwartet und für mehrheitstauglich betrachtet. 2015 hat die Direktion Bau und Umwelt die vom vif geplanten Abschnitte zwischen Centralplatz und Sprengiplatz überprüft und unter dem Arbeitstitel Projektoptimierung K13e Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese wurden am 17. Dezember 2015 der Dienststelle vif präsentiert. Die Projektoptimierung K13e hat zum Ziel, ein mehrheitsfähiges Projekt zu erarbeiten, das einer siedlungsorientierten Lösung entspricht. Dazu gehören folgende Projektziele: eine kompakte Lösung für den ÖV-Standort Sprengi, die ortsspezifische Betrachtung der Strassenquerschnitte von Hauswand zu Hauswand, sinnvolle Querungen, eine geringere Annahme beim zu erwartenden Mehrverkehr und lebenswerte Aussen- und Freiräume für den Geschäftsstandort Gerliswilstrasse. In der Projektoptimierung K13e sind die Anliegen der Postulanten eingeflossen. Die briefliche Rückmeldung durch das vif erfolgte am 11. Mai 2016. Darin hielt die Dienststelle in knapper Form fest, dass die Projektoptimierung K13e grundsätzlich nicht der bisherigen fachlichen Haltung entspricht. Der Antrag für eine Haltungsänderung im Rahmen einer K13e sei zudem direkt an den zuständigen Regierungsrat zu richten. Daraufhin kam es am 14. Dezember 2016 zu einem mündlichen Austausch zwischen der Direktion Bau und Umwelt der Gemeinde Emmen, dem damaligen Regierungsrat Robert Küng sowie Vertretern des vif. Der Kanton Luzern wollte 2017 nochmals die Rahmenbedingungen und hier insbesondere die künftigen Verkehrsmengen überprüfen, wobei der Entscheid des eidgenössischen Parlamentes über den Umgang mit dem Autobahnanschluss Emmen Nord abgewartet wurde. Dieser liegt seit 2019 vor und der Kanton kann seine Projekte weiterbearbeiten. Im November 2019 fand die Startsituation für das neue Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) statt. Im Verlauf der Arbeiten am BGK stellten sich verschiedene Fragen hauptsächlich in Bezug auf die Umsetzung des städtebaulichen Gesamtkonzeptes der Gemeinde Emmen. Das führt dazu, dass der Abschnitt Central bis Sonnenplatz und die Rothenburgstrasse ab der Autobahn bis und mit "Kapfkreisel" schneller vorangetrieben wurden. Inzwischen findet ein intensiver und regelmässiger Austausch zwischen Kanton und Gemeinde statt, um die diversen Projekte zu koordinieren und mehrheitsfähig zu gestalten. Der Bereich Sonnenplatz bis Sprengi und hauptsächlich die Sprengi bedurften einer vertieften städtebaulichen und verkehrlichen Analyse, welche per Ende 2021 vorliegt und im zu finalisierenden BGK berücksichtigt wird. Der Bereich Centralplatz bis Sonnenplatz ist geplant und im 4. Quartal 2022 fand die öffentliche Auflage statt. Gemäss Entwurf Bauprogramm 2023-2026 für Kantonsstrassen sind die entsprechenden Projekte im Topf A und Topf B enthalten.

2024: Das Bauprojekt K13 Gerliswilstrasse steht vor dem Regierungsentscheid (RRE), dieser soll 2025 vorliegen. Die Einsprachen wurden 2024 allesamt behandelt, die Gemeinde Emmen hat ihre Einsprache zurückgezogen. Die Realisierung ist offen, da der Kanton die Investitionstranchen im Rahmen der Überprüfung des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2024-2027 teilweise ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben hat. Zudem ist mit nachgelagerten Rechtsverfahren zu rechnen, weil nicht alle Anliegen der Einsprechenden berücksichtigt werden konnten.

2025 ist der Projektstand des Strassenprojektes K13 Gerliswilstrasse, Abschnitt Central - Sonnenplatz (exkl.) unverändert, der Regierungsentscheid ist vorbereitet, aber noch nicht erfolgt. Der Kantonsrat befindet 2026 über die Projektausführung. Nach dem kantonalen Programm Gesamtmobilität 2027 - 2030 ist der Baustart 2029/2030 vorgesehen und abhängig von der Dauer der notwendigen Rechtsverfahren.

08/14 Postulat Tobias Käch, Rita Amrein und Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Attraktivierung S-Bahn-Haltestelle GERSAG

Das Postulat ist am 17. November 2015 überwiesen worden. Mit dem Bau des neuen Personenunterstands bei der Bushaltestelle 2016 wurde auch ein Abstellplatz für Fahrräder realisiert. Für die Projektierung einer substanziellen Erneuerung des Umsteigeknotens Gersag wurden die notwendigen Projektmittel in die langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Emmen aufgenommen. Die Planung der Gesamtgestaltung des Umsteigeknotens sowie der im Postulat erwähnten Perronanpassung haben 2017 zusammen mit den SBB begonnen. Ende März 2019 lag eine Studie zur Anordnung eines Bushubs sowie das Vorprojekt zur Perronanpassung vor. Die Studie Bushub läuft unter der Führung der Gemeinde Emmen. Die Erarbeitung des Vorprojekts Perronanpassung liegt bei den SBB, wobei die Gemeinde Emmen fachlich und organisatorisch eingebunden ist. Am 8. Mai 2019 wurde dem Gemeinderat das Projekt Umsteigeknoten/Bushub Gersag erstmals vorgestellt, diskutiert und das weitere Vorgehen skizziert. Am 13. Mai 2019 diskutierte die ÖV-Kommission das Projekt und beschloss, erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Vorprojekt eine Empfehlung abzugeben. Am 25. Juni 2019 wurde die Bau- und Verkehrskommission über den Projektstand informiert. Am 27. Juni 2019 wurde das Projekt in der Ortsplanungskommission diskutiert und mit genannten Punkten zur Prüfung zur Weiterverfolgung an den Gemeinderat empfohlen. Gestützt auf die verschiedenen Empfehlungen wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Auftrag für eine städtebauliche Studie Gersag erteilt. Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren.

Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurde, zudem einen Grundsatzentscheid über die zusätzliche Erschliessung der neuen Perronanlagen der SBB und einen Ausbau der Strassenunterführung gefällt. Diese Rahmenbedingungen wurden der SBB mitgeteilt, die Stellungnahme seitens SBB ist erfolgt. Eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung konnte noch nicht erzielt werden.

Das Bauprojekt und der Kredit "Umbau Knoten Gersag» wurden 2025 vom Einwohnerrat freigegeben und öffentlich aufgelegt. Der Baustart ist auf Ende 2025 terminiert. Das Bauprojekt "Umbau Sanierung Gersagstrasse - Sonnenplatz" ist in Erarbeitung und wurde aufgrund des eingegangenen Baugesuchs «Sonne», 1. Etappe, priorisiert. Die öffentliche Auflage des Strassenprojektes findet 2026 statt.

Das SBB-Projekt Perronanpassung Gersag wurde aufgrund anderweitiger Priorisierungen von der SBB in den Zeitraum 2029/2030 verschoben. Aktuell sind die SBB in der Abschlussphase der Vorprojektierung des «Ohnehin-Projektes», welches die notwendigen Massnahmen aus der Sicht der SBB beinhaltet und die Anliegen der Gemeinde für die Realisierung einer attraktiven Bahn-Bus-Umsteigeinfrastruktur nicht integriert. Dies in erster Linie, weil der Kostenteilervorschlag inklusiv den zusätzlichen baulichen Massnahmen, wie sie die Gemeinde Emmen wünscht (u.a. eine zusätzliche Treppenanlage und/oder Lift, weil die vorgeschlagenen Rampen sehr lang sind und dadurch der Bahn-Bus-Umstieg unattraktiv bleibt oder sogar zu längeren Wegen als heute führt oder die Verbreiterung der Fussgängerbereiche in der Unterführung, die für das zukünftige Personenaufkommen zu schmal sind) noch zu einseitig zu Lasten der Gemeinde ausfällt und bisher keine Bereitschaft zu Verhandlungen erzielt werden konnte. Bleibt die SBB auf ihrem Standpunkt, nur die "Ohnehin-Massnahmen" zu finanzieren, ist die Gemeinde darauf angewiesen, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu erschliessen oder die Ansprüche zurück zu nehmen, weil die gewünschten Massnahmen nicht finanzierbar sind.

16/15 Postulat Christian Blunshi, Andreas Roos und Marta Eschmann namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planungsbericht Zentrum Gersag (Verwaltungsgebäude sowie Restaurant und Säle)

Das Postulat ist am 17. November 2015 überwiesen worden. Anfang Jahr 2025 fand das selektive Planerwahlverfahren für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Emmen statt. Das Gewinnerprojekt wurde am 10. Dezember 2025 vorgestellt.

Für das Restaurant und den Saal plus die Nebenräume muss ab Januar 2026 eine neue Lösung gefunden werden. Der Einwohnerrat ist entsprechend informiert. Die zukünftige Nutzung sowie die Form der Trägerschaft ist aktuell in Bearbeitung.

36/16 Postulat Stefan Rüegegger, Markus Nideröst und Roland Bammert namens der FDP Fraktion betreffend flächendeckende Gründung von Strassengenossenschaften

Das Postulat ist am 21. März 2017 teilweise überwiesen worden. Die Gemeinde Emmen hat in den vergangenen Jahren bereits mehrere Versuche (u.a. Pilotprojekt Ober-Gersag) zur freiwilligen Gründung von Strassengenossenschaften in Zusammenhang mit aktuellen Bauprojekten durchgeführt. Die Erfahrungen zeigten, dass ohne klare Anreizmechanismen kaum eine freiwillige Organisation der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zustande kommt. Ebenfalls hat sich gezeigt, dass die von der Gemeinde erarbeiteten Vorschläge für Kostenteiler nicht angenommen werden (z.B. Ober-Gersag oder Alp-/Brisenstrasse). Dort wo hingegen der Kostenteiler durch die Grundeigentümerschaft selbst erarbeitet wird, steigt die Akzeptanz deutlich (z.B. Nelkenstrasse). Auf Basis dieser Erfahrungen erarbeitet die Gemeinde Emmen derzeit ein Strategiepapier (für die Strategiesitzung vom Mai 2026), das aufzeigen soll, mit welcher Vorgehensweise die Gründung von Strassengenossenschaften wirkungsvoll vorangetrieben werden kann. Bei dieser Gelegenheit wird ebenfalls das Strassenreglement der Gemeinde Emmen überprüft.

Auf Initiative der Landwirte ist das Projekt "Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen" 2017 lanciert worden. Nach langer und intensiver Vorarbeit und mit grossem Engagement der Gemeinde Emmen und der projektierenden Arbeitsgruppe konnte am 1. Dezember 2022 die UHG Emmen (Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen) gegründet werden (www.uhg-emmen.ch). Von den 124 Mitgliedern sind bis dato 101 Mitgliedschaften freiwillig eingegangen. Anfang 2024 sind die restlichen Mitglieder, die nicht freiwillig beigetreten sind, zur Mitgliedschaft verpflichtet worden. Aktuell liegt der bereinigte Kostenteiler vor, welcher nach Eingang der Stellungnahmen der rechtlichen Anhörung der beiden involvierten Nachbargemeinden (Rothenburg / Stadt Luzern (Littau)) dem Gemeinderat zur Festsetzung und Publikation anfangs 2026 vorgelegt wird.

29/19 Postulat Mario Bucher, Markus Schumacher, Marco Huwiler und Judith Suppiger betreffend Gesamtverkehrskonzept Sonnenplatz, Gerliswilstrasse und Gersag Rüeggisingerstrasse

Das Postulat ist am 19. November 2019 teilweise überwiesen worden. Namentlich sollen geprüft werden, ob die Bushaltestellen Gersag ausserhalb der Fahrbahn realisiert werden können sowie die Überprüfung der Fussgängerstreifen am Sonnenplatz. Die Prüfungen erfolgen im Rahmen der Attraktivierung der S-Bahn-Haltestelle Gersag (siehe dazu 08/14). Dazu wie folgt: Am 16. Oktober 2019 entschied der Gemeinderat, die verkehrliche Bestvariante 2b in einem Vorprojekt unter Berücksichtigung der vorliegenden städtebaulichen Studie Gersag zu konkretisieren. Im Jahr 2020 erfolgte die Erarbeitung des Vorprojekts sowie ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept wird zusätzlich zum Vorprojekt aufgezeigt, wie die umliegenden Flächen und Grundstücke zukünftig genutzt werden können und wie die Gestaltung des öffentlichen Raums aussehen soll. Zudem soll das Betriebs- und Gestaltungskonzept Aussagen über das zukünftige Verkehrsregime und der Gestaltung zur Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse Nord machen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurde, zudem einen Grundsatzentscheid über die zusätzliche Erschliessung der neuen Perronanlagen der SBB und einen Ausbau der Strassenunterführung gefällt. Diese Rahmenbedingungen wurden der SBB mitgeteilt, die Stellungnahme seitens SBB ist erfolgt. 2024 soll eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung erzielt werden. Eine Einigung mit der SBB über den Projektinhalt und die zeitliche Umsetzung konnte jedoch noch nicht erzielt werden.

Das Bauprojekt und der Kredit "Umbau Knoten Gersag» wurden 2025 vom Einwohnerrat freigegeben und öffentlich aufgelegt. Der Baustart ist auf Ende 2025 terminiert. Das Bauprojekt "Umbau Sanierung Gersagstrasse - Sonnenplatz" ist in Erarbeitung und wurde aufgrund des eingegangenen Baugesuchs «Sonne», 1. Etappe, priorisiert. Die öffentliche Auflage des Strassenprojektes findet 2026 statt.

Das SBB-Projekt Perronanpassung Gersag wurde aufgrund anderweitiger Priorisierungen von der SBB in den Zeitraum 2029/2030 verschoben. Aktuell sind die SBB in der Abschlussphase der Vorprojektierung des "Ohnehin-Projektes", welches nur die notwendigen Massnahmen aus der Sicht der SBB beinhaltet und die Anliegen der Gemeinde für die Realisierung einer attraktiven Bahn-Bus-Umsteigeinfrastruktur nicht integriert. Dies in erster Linie, weil der Kostenteilervorschlag inklusiv den zusätzlichen baulichen Massnahmen, wie sie die Gemeinde Emmen wünscht (u.a. zusätzliche Treppenanlage, weil die vorge-

schlagenen Rampen sehr lang sind und dadurch das Umsteigen Bahn-Bus unattraktiv bleibt oder sogar zu längeren Weegen als heute führt oder die Verbreiterung der Fussgängerbereiche in der Unterführung die zu schmal sind) noch zu einseitig zu Lasten der Gemeinde ausfällt und bisher keine Bereitschaft zu Verhandlungen erzielt werden konnte. Bleibt die SBB auf ihrem Standpunkt, nur die «Ohnehin-Massnahmen» zu finanzieren, ist die Gemeinde darauf angewiesen, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu erschliessen oder die Ansprüche zurück zu nehmen, weil diese für die Gemeinde Emmen nicht finanzierbar sind.

Das Projekt BGK Rüeggisingenstrasse konnte 2025 gestartet werden. Eine umfassende Schwachstellen- und Raumanalyse und eine erste Erhebung mittels Bürgerpartizipation haben stattgefunden. Der Strassenzug ist aufgrund der erheblichen Länge von der SBB-Unterführung/Schützenmattstrasse bis zum «Kasernenkreisel» in einzelne Abschnitte aufgeteilt und soll ab 2029/30 etappenweise saniert und umgestaltet werden.

24/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Projektanpassungen

Das Postulat ist am 30. Juni 2020 überwiesen worden. Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA Zofingen) das generelle Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Die Plangenehmigungsverfügung ist ausstehend.

2024: Die Plangenehmigungsverfügung des UVEK vom 22.02.2024 wurde vom Gemeinderat Emmen angefochten und an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Das Verfahren ist hängig.

2025: Der Schriftenwechsel vor dem Bundesverwaltungsgericht ist abgeschlossen. Der Entscheid ist hängig. Parallel dazu wurde die Gemeindeinitiative «Stop Bypass Region Luzern» eingereicht.

25/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Massnahmen während des Baus

Das Postulat ist am 30. Juni 2020 überwiesen worden. Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02 / N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Die Plangenehmigungsverfügung ist ausstehend.

2024: Die Plangenehmigungsverfügung des UVEK vom 22.02.2024 wurde vom Gemeinderat Emmen angefochten und an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Das Verfahren ist hängig.

2025: Der Schriftenwechsel vor dem Bundesverwaltungsgericht ist abgeschlossen. Der Entscheid ist hängig. Parallel dazu wurde die Gemeindeinitiative "Stop Bypass Region Luzern" eingereicht.

26/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Bevölkerung

Das Postulat ist am 30. Juni 2020 teilweise überwiesen worden. Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Die Plangenehmigungsverfügung ist ausstehend.

2024: Die Plangenehmigungsverfügung des UVEK vom 22.02.2024 wurde vom Gemeinderat Emmen angefochten und an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Das Verfahren ist hängig.

2025: Der Schriftenwechsel vor dem Bundesverwaltungsgericht ist abgeschlossen. Der Entscheid ist hängig. Parallel dazu wurde die Gemeindeinitiative "Stop Bypass Region Luzern" eingereicht.

27/20 Dringliches Postulat Christian Meister namens der CVP/JCVP Fraktion betreffend Planaufgabe Bypass - dramatische Auswirkungen für Emmen; Ausgleichsmassnahmen für die Emmer Wirtschaft

Das Postulat ist am 30. Juni 2020 überwiesen worden. Am 30. Juni 2014 hat das Bundesamt für Strassen, (ASTRA Zofingen), das generelle Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" in die Vernehmlassung gegeben. Die Gemeinde Emmen hat mit Schreiben vom 23. Oktober 2014 eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht. Am 3. Juli 2019 hat die Gemeinde Emmen wiederum Stellung zum Bericht "Bypass Luzern, Verkehrliche flankierende Massnahme während der Realisierung" bezogen. Vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juli 2020 lag das Projekt "N02/N14 Gesamtsystem Bypass Luzern" öffentlich auf. Der Gemeinderat Emmen erhob fristgerecht Einsprache gegen das Projekt. Insbesondere sind in der Einsprache die vom Einwohnerrat überwiesenen Forderungen betreffend Projektanpassung aufgeführt. Die Stellungnahme des ASTRA zuhanden des UVEK in Bezug auf die Einsprache der Gemeinde Emmen liegt vor. Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 konnte die Gemeinde Emmen eine Schlussbemerkung zur Stellungnahme ASTRA zu Handen UVEK abgeben. Die Plangenehmigungsverfügung ist ausstehend.

2024: Die Plangenehmigungsverfügung des UVEK vom 22.02.2024 wurde vom Gemeinderat Emmen angefochten und an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Das Verfahren ist hängig.

2025: Der Schriftenwechsel vor dem Bundesverwaltungsgericht ist abgeschlossen. Der Entscheid ist hängig. Parallel dazu wurde die Gemeindeinitiative "Stop Bypass Region Luzern" eingereicht.

50/20 Dringliches Postulat Christian Blunsch, Tobias Käch und Christian Meister namens der CVP Fraktion betreffend Plan B zur Steuererhöhung für den AFP 2022

Das Postulat ist am 23. März 2021 überwiesen worden. Mit dem Postulat "Plan B zur Steuererhöhung für den AFP 2022" wird der Gemeinderat aufgefordert, der Bevölkerung aufzuzeigen, was es heisst, wenn die geplante Steuererhöhung nicht angenommen wird bzw. welche Leistungen/Aufgaben nicht mehr erbracht werden können. Aber auch welche Folgen es auf die verschiedenen Gebühren haben kann.

Eine allfällige Steuererhöhung muss durch das Stimmvolk bewilligt werden. Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Postulanten und war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Damit eine Steuererhöhung an der Urne vom Stimmvolk bewilligt wird, muss diese vorgängig sehr gut über die Gründe sowie die Konsequenzen einer allfälligen Ablehnung informiert werden. Der Gemeinderat ist nach wie vor bereit, die Forderungen der Postulanten zu erfüllen und der Bevölkerung einen Plan B für eine allfällige Ablehnung einer Steuererhöhung aufzuzeigen.

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029 ist keine Steuererhöhung vorgesehen. Deshalb wird die Ausarbeitung eines Plan B erst erfolgen, wenn sich eine Steuererhöhung auch wirklich abzeichnen sollte.

18/21 Postulat Ilya Arnet-Clark und Mitunterzeichnende betreffend Entschärfung der Situation für Velo- und Fuss-Verkehr entlang der Neuenkirchstrasse

Das Postulat ist am 14. Dezember 2021 teilweise überwiesen worden. Das Projekt «K13: Emmen, Centralplatz (exkl.) - Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr» und «K13/K15: Emmen, Sprengiplatz (exkl. Bushof) - Sonnenplatz (inkl.) mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.), Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlagen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr in Abstimmung mit dem Umbau Autobahnanschluss Emmen-Nord (z.B. 3/4-Anschluss, Federführung Astra)» ist weiterhin in unterschiedlichen Verfahrensständen in Erarbeitung. Die Projektschwerpunkte liegen bei der Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr. Die Gemeinde ist weiterhin in die Projektentwicklung integriert. Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende auf der Neuenkirchstrasse und für zu Fuss Gehende bei der Querung der Neuenkirchstrasse auf dem Wanderweg sind nicht vorgesehen. 2025 startete der Kanton die Sanierung des Knotens Lohrensage mit der Optimierung der Leistungsfähigkeit, Anpassung der Bushaltestellen sowie der Erstellung und Ergänzung der Radverkehrsanlage. Das eigentliche Radwegprojekt entlang der Neuenkirchstrasse, mit Neubau im Abschnitt Lohren - Sibenlingen ist gemäss Programm Gesamtmobilität, Stand Dezember 2025 im Zeitraum 2031-2034 zur Realisierung terminiert.

42/21 Postulat Patrick Graf und Mitunterzeichnende betreffend mehr Lebensqualität und Sicherheit in den Ortszentren – Temporeduktionen auf zentralen Abschnitten der Seetalstrasse und der Gerliswilstrasse

Das Postulat ist am 20. Dezember 2022 überwiesen worden. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, sich innerhalb der laufenden Kantonsstrassenprojekte für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, gute verkehrliche Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und die Reduktion des Strassenlärms einzusetzen sowie eine vorgezogene Umsetzung zu beurteilen und gegebenenfalls zu beantragen. Die beiden Strassenkorridore sind in unterschiedlichen Verfahrensstände in Planung. Die Realisierung der Gerliswilstrasse ist offen, da der Kanton die Investitionstranchen im Rahmen der Überprüfung des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2024-2027 teilweise ein bis zwei Jahre nach hinten verschoben hat. Bis Ende 2025 konnte das vif Kanton Luzern den Regierungsentscheid (RRE) zum Auflageprojekt vorbereiten. Der Entscheid ist noch offen. Nach dem kantonalen Programm Gesamtmobilität, 2027 - 2030 ist der Baustart 2029/2030 vorgesehen und abhängig von der Dauer der notwendigen Rechtsverfahren. Das Projekt sieht im zentralen Bereich der Gerliswilstrasse einen Tempo-30 Abschnitt vor.

Die Testplanung Seetalstrasse, Meierhöfli ist seit 2023 abgeschlossen und kommuniziert. 2024 und 2025 erfolgte eine Phase der verkehrlichen Überprüfung. Diese Phase ist abgeschlossen. Ab Mitte 2026 startet das Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK Seetalstrasse, Meierhöfli. Das BGK Seetalstrasse/Emmen konnte mit der öffentlichen Mitwirkung abgeschlossen werden. Es liegt eine Bestvariante vor, welche ab 2026 - 2028 zu einem Auflageprojekt konkretisiert wird. Beide Konzepte beinhalten einen längeren Abschnitt mit einem Tempo-30 Verkehrsregime.

11/22 Postulat Michael Kumin und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion betreffend Chancen und Risiken des neuen Kampfflugzeuges für die Gemeinde Emmen

Das Postulat ist am 20. Dezember 2022 überwiesen worden. Der Gemeinderat steht in engem Austausch mit den Verantwortlichen des Flugplatzes. Im Jahr 2025 fanden fünf Koordinationsitzungen für das Objektblatt zum Militärflugplatz Emmen statt. Dieses Objektblatt wird für die Einführung des neuen Kampfflugzeuges F-35A angepasst. Das VBS begleitet die Vorbereitung mit einem Koordinationsprozess, an dem die direkt betroffenen Gemeinden Emmen und Eschenbach und der Kanton teilnehmen. Das Verfahren mit öffentlicher Mitwirkung startet voraussichtlich in der ersten Hälfte 2026. Das Objektblatt wird anschliessend durch den Bundesrat beschlossen. Im Rahmen dieses Prozesses wird der Gemeinderat auch die Lärmentschädigungsforderung konkretisieren und in den Prozess miteinbringen.

21/22 Dringliche Motion Christian Blunsi und Daniel Diltz namens der Die Mitte Fraktion betreffend Beschleunigung des Strassenbauprojekts Gersagstrasse und Rüeggisingerstrasse

Die Motion ist am 17. Mai 2022 teilweise überwiesen worden, jedoch wurde die gleichzeitige Abschreibung abgelehnt. Bei den in der Beantwortung der Motion aufgezeigten Planungsprozessen konnten zwischenzeitlich bezüglich dem Gersagknoten Fortschritte erzielt werden. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) "Umbau Kreuzung Gersag" ist im 2024/2025 in ein Bau- und Auflageprojekt überführt worden und soweit mit dem SBB-Projekt S-Bahn-Haltestelle Gersag (siehe dazu 29/19) abgestimmt. Der Knoten wird buspriorisiert ausgeführt. Die Stausituationen werden sich verändern und an die Dosierstellen verlagern. Der Abschnitt Gersagknoten - Sonnenplatz wird entlastet. Die Realisierung der Gersagstrasse wird unabhängig von der Sanierung Gerliswilstrasse projektiert und im 2026 zur Auflage gebracht.

Das Bauprojekt «Umbau Knoten Gersag» ist im 2025 zur öffentlichen Auflage gebracht worden, die Kreditgenehmigung liegt vor und der Baustart ist auf Ende 2025 terminiert. Das Bauprojekt «Umbau Sanierung Gersagstrasse - Sonnenplatz» muss aufgrund der fortgeschrittenen Arealentwicklung «Sonne» priorisiert und anfangs 2026 ebenfalls zur öffentlichen Auflage gebracht werden. Die beiden Bauprojekte erhöhen die Verkehrssicherheit, schaffen eine neue Infrastruktur mit Radstreifen, verbreiterten Fussgängerflächen und Busbevorzugungsmassnahmen. Inwiefern sich die Stausituationen auf der Gersagstrasse, Fahrtrichtung Sonnenplatz und auf dem Sonnenplatz-Knoten verringern, ist offen bzw. erst bei Vorliegen eines konkreten Projektes zur Umgestaltung des Sonnenplatz-Kreisels beurteilbar. Nach wie vor sind zwischen dem Sonnenplatz und dem Hammerkreisel aktuell sieben verkehrliche Infrastrukturprojekte des Kantons, der SBB und der Gemeinde Emmen koordiniert in Planung.

Der Projektstand des Strassenprojektes K13 Gerliswilstrasse, Abschnitt Central - Sonnenplatz (exkl.) ist unverändert, der Regierungsentscheid ist vorbereitet, aber noch nicht erfolgt. Der Kantonsrat befindet 2026 über die Projektausführung. Nach dem kantonalen Programm Gesamtmobilität 2027 - 2030 ist der Baustart 2029/2030 vorgesehen und abhängig von den offenen Rechtsverfahren.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Rüeggisingerstrasse ist gestartet und wird Mitte 2026 vorliegen. Damit wird die Basis geschaffen, die Etappen der Rüeggisingerstrasse einzeln ins Vor- und Bauprojekt zu überführen.

24/22 Postulat Patrick Graf und Mitunterzeichnende betreffend mehr Effizienz und Transparenz - für elektronische Abstimmungen im Einwohnerrat Emmen

Das Postulat ist am 16. Mai 2023 überwiesen worden. Abklärungen wurden mit verschiedenen Parlamentsgemeinden getroffen; dabei musste festgestellt werden, dass in der Mehrheit der kommunalen Parlamente in der Grösse Emmens immer noch ohne elektronische Abstimmungsanlage ausgezählt wird. In verschiedenen Gemeinden laufen - ähnlich wie in Emmen - jedoch Abklärungen, ob in Zukunft eine Änderung auf elektronische Abstimmungen im Gemeindeparlament umgesetzt werden soll. Im Rahmen des Voranschlags 2025 wurde die Aufnahme der Kosten für die elektronische Abstimmung im Einwohnerrat Emmen aus Kostenüberlegungen gestrichen. Da im Jahr 2026 die Einwohnerratssitzungen erstmals in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Emmen (Gerliswil) stattfinden, wollen wir die ersten Erfahrungen abwarten, um feststellen zu können, ob diese Lösung zukunftsfruchtig ist. Wenn dies so ist, wird der Gemeinderat die Kosten für die Ermöglichung von elektronischen Abstimmungen im Einwohnerrat Emmen für das Jahr 2027 ins Budget aufnehmen.

29/22 Dringliches Postulat Judith Suppiger und Natalie Vonmüllenen namens der SP Fraktion betreffend Sonnenplatz, mein Lieblingssort! Durch eine partizipative Umgestaltung des Sonnenplatzes soll eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht werden

Das Postulat ist am 5. Juli 2022 teilweise überwiesen worden. Seither wurden auf dem Sonnenplatz erste punktuelle Eingriffe vorgenommen, konkret: vier neue hochstämmige Bäume gepflanzt, die trennenden und unansehnlichen Blumentröge entfernt und ein neuer Trinkbrunnen platziert. Mit dem EMMENMARKT konnte der Sonnenplatz auf willkommene Art und Weise belebt werden. Unverändert ist die Unsicherheit im Umgang mit den Rahmenbedingungen aus dem kantonalen Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) der Gerliswilstrasse im Abschnitt Sonnenplatz bis Sprengi. Es ist offen, inwieweit die neue Verkehrsführung den Sonnenplatz tangiert. Sowohl der Übergang zwischen Verkehrsfläche und Sonnenplatz, wie zum Beispiel auch die Lage der Bushaltestelle inklusiv Busperrondach oder der Fussgängerstreifen stehen zur Disposition. Der Baustart zur Umgestaltung der Gerliswilstrasse kann aus heutiger Sicht nicht vorausgesagt werden. Dieser Umstand muss bei der Erarbeitung der Gestaltung des Sonnenplatzes mitberücksichtigt werden.

Andererseits hat die eingereichte und beantwortete Petition «Zwischengestaltung Sonnenplatz» vom Oktober 2023 des Vereins Frauen engagiert in Emmen (FeE) mit über 900 Unterschriften bestätigt, dass ein grosses öffentliches Interesse an einer Aufwertung und Umgestaltung des Sonnenplatzes als Begegnungs- und Aufenthaltsort besteht. Mit der Petition wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Zwischengestaltung des Sonnenplatzes bis zur definitiven Umgestaltung im Zuge des kantonalen Strassenprojektes Gerliswilstrasse Abschnitt Sonnenplatz voranzutreiben. Der Gemeinderat hat die Überlegungen und das

anerbotene Engagement des Vereins mit grossem Interesse entgegengenommen und signalisiert Bereitschaft, noch vor der Umgestaltung der Gerliswilstrasse für den Sonnenplatz Verbesserungen herbei zu führen. Auch der Einbindung der Bevölkerung und weiterer interessierter Gruppen bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes misst der Gemeinderat weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Auf der Grundlage des Budgets 2024 kann ein solcher Prozess initiiert werden. Der Gemeinderat weist allerdings darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit im Rahmen diverser Mitwirkungsverfahren viele Haltungen und Wünsche zum Sonnenplatz abgeholt wurden. Daraus geht hervor, dass sich die Bevölkerung eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität wünscht. Prioritär wurden dabei insbesondere Verkehrsberuhigung, Entsiegelung, zusätzliche Sitz- und Schattenangebote sowie gut nutzbare Flächen für Aufenthalt und Veranstaltungen gewünscht. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass die wichtigsten Stossrichtungen aus der Bevölkerung für das Einleiten weiterer Schritte bereits abgeholt sind. Der Gemeinderat erachtet die Durchführung einer weiteren Mitwirkung erst dann wieder als zweckmässig, wenn zu einem konkreten Projekt Stellung genommen werden kann. Ein Einbezug einer Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Akteursgruppen und/oder eines runden Tisches - zur Begleitung des Prozesses - kann sich der Gemeinderat vorstellen. Das Projekt kann im Sinne der Postulats- und Petitionsbeantwortung 2024 gestartet werden. Parallel dazu sind auch die Arbeiten zum Freiraumkonzept über die Gesamtgemeinde gestartet worden. Da das Freiraumkonzept ebenfalls wichtige Aussagen zur Nutzung des Freiraumkonzepts machen wird, sollen die ersten Ergebnisse abgewartet werden. Es wird geprüft, im Rahmen der Mitwirkung zum Freiraumkonzept einen Schwerpunkt auf den Sonnenplatz und die Überprüfung der Aussagen zu legen. Anschliessend kann aufgrund der Funktion des Sonnenplatzes im Gesamtkontext ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept erarbeitet werden.

Die Baubewilligung für eine Zwischennutzung bzw. -gestaltung mit Sitzgelegenheiten und Baumtrögen, einer Neupositionierung der Veloständer, um Schattenplätze für Sitzgelegenheiten freizuspielen, konnte im Herbst 2024 erteilt werden. Ende 2024 startete ein privates crowdfunding zur Finanzierung der angestrebten Zwischengestaltungsmassnahmen mit Sitzgelegenheiten und Baumtrögen.

Die private Initiative zur Realisierung einer sofortigen Aufwertung des Sonnenplatzes mit Sitzgelegenheiten und Baumtrögen wurde 2025 erfolgreich umgesetzt. Parallel dazu beschloss der Gemeinderat, den Prozess für die definitive Umgestaltung des Sonnenplatzes unabhängig des Kantonsstrassenprojektes Gerliswilstrasse/Sonnenplatz zu starten und verabschiedete einen Projekt- und Terminplan. Eine Bevölkerungsumfrage und die Priorität aus den Mitwirkungseingaben zum Freiraumkonzept bestätigten die breite Abstützung einer gewünschten Aufwertung.

38/22 Postulat Jonas Ineichen und Mitunterzeichnende betreffend Neukonzeption des historischen Standorts Galgenwäldli – damit Emmer Geschichte erfahrbar wird

Das Postulat ist am 19. September 2023 überwiesen worden. Der Gemeinderat anerkennt die historische Relevanz des Galgenwäldlis für Emmen und begrüsst im Grundsatz dessen kulturhistorische Aufwertung. Er ist bereit, eine Aufwertung des bedeutenden mittelalterlichen Richtplatzes zu prüfen. Aufgrund des noch nicht abgeschlosseneren Projekts "Landschaftspark Reuss" und der verbesserungswürdigen Veloverkehrsführung in diesem Bereich sind zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen zur Realisierung

sierung möglich. 2024: unveränderte Situation, das Konzept «Landschaftspark Reuss» und die Verbesserung der Veloführung sind weiterhin pendent und in der in der Weiterentwicklung bzw. Erarbeitung.

2025: Auf Initiative der Guggenmusik Gaugewäudler, die 2026 ihr 50-Jahr-Jubiläum feiern und am Standort Galgenwäldli gegründet wurde, soll die bestehende Installation der Gaugewäudler am Reussufer an den geschichtsrächtigen Standort verlegt werden. In diesem Zuge ist auch die Veloführung der «Spitzkehre» und der Abzweigung vom Reussufer-Veloweg überprüft und in Varianten neu konzipiert worden. Ob sich eine Verbesserungsvariante kurzfristig realisieren lässt ist noch offen.

42/22 Postulat Christian Kravogel und Mitunterzeichnende namens der Die Mitte / GLP Fraktion betreffend Reduktion Lichtverschmutzung

Das Postulat ist am 4. Juli 2023 überwiesen worden und erhält finanzielle Unterstützung. Im Rahmen dieses Projekts wird die Strassenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik umgerüstet. Für diese Umrüstung, die etwa 1'500 Leuchten umfasst, sind in der Investitionsplanung für 2024 und 2025 insgesamt CHF 1 Million vorgesehen. Eine detailliertere Kostenschätzung wird nach der öffentlichen Ausschreibung möglich sein. Anfang 2024 sind Vorabklärungen mit der CKW erfolgt. Basierend darauf ist eine Offerte für eine Konzepterarbeitung (Vor- und Bauprojekt) und Begleitung während der Submission eingeholt worden. Anfangs 2025 wird die Erarbeitung des Konzepts in Angriff genommen. Es ist geplant, weitere Fachexperten/Organisationen (Dark Sky) während der Erstellung des Konzepts hinzuzuziehen, um dieses möglichst breit abzustützen. Im Jahre 2025 ist das Grobkonzept zusammen mit der Silux AG erarbeitet worden. Das definitive Konzept wird im Jahr 2026 in Abstimmung mit den einzelnen Fachschaften finalisiert, mit groben Kosten versehen und dem Gemeinderat und anschliessend dem Einwohnerrat vorgelegt.

47/22 Postulat Jonas Ineichen und Mitunterzeichnende betreffend einer ganzheitlichen Klima- und Energiestrategie für die Gemeinde Emmen

Das Postulat ist am 16. Mai 2023 teilweise überwiesen worden. Der Entwurf einer ganzheitlichen Klima- und Energiestrategie liegt vor. Die interne Vernehmlassung fand Ende 2024 statt. Die finanziellen Mittel waren für 2024 budgetiert. Nationale und kantonale Vorgaben wurden dabei integriert. 2025 konnte die Erarbeitung der Klima- und Energiestrategie abgeschlossen und vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Einwohnerrat wurde vorab orientiert und befindet in der Märzsession 2026 über die Strategie.

49/22 Dringliches Postulat Christian Blunsi namens der Die Mitte/GLP Fraktion betreffend Einzonung zugunsten RUAG AG (Verträge zur Sicherstellung des haushälterischen Umgangs mit eingezonten Flächen und zur Regelung der Erschliessungskosten)

Das Postulat ist am 15. November 2022 überwiesen worden. Der Gemeinderat wurde dabei aufgefordert, sich zwecks Klärung und weiterem Vorgehen zeitnah mit der RUAG Real Estate AG auszutauschen und eine verbindliche Regelung zu prüfen.

Aufgrund von Verzögerungen bei den Abklärungen zur Kompensation der Fruchtfolgeflächen wurde die Teilrevision der Einzonung RUAG aus der Gesamtrevision der Ortsplanung ausgekoppelt. Der Gemeinderat ist betreffend der Planungsvereinbarung mit der RUAG in Kontakt.

Aktuell befindet sich die Einzonung der RUAG nach wie vor beim Kanton zur Vorprüfung. Abhängig vom Ergebnis der Vorprüfung wird die Planungsvereinbarung ausgearbeitet.

2025 konnte das Vorprüfungsverfahren beim Kanton nach drei Jahren abgeschlossen werden. Die Einzonungen sind grundsätzlich genehmigungsfähig, Abklärungen, Dokumente und die definitiven Einzonungsflächen sind zu aktualisieren, die notwendige Kompensation der Fruchtfolgeflächen konnte aufgezeigt werden. Parallel zur Teilrevision des Zonenplans hat die RUAG über das Gesamtgebiet, inklusiv der Ansiedlung der Pilatus Flugzeugwerke AG, ein Gestaltungsplanverfahren gestartet. Aufgrund der unklaren Ausgangslage und der strategischen Ausrichtung konnte bis anhin keine Planungsvereinbarung mit der RUAG verhandelt werden.

53/22 Postulat Manuel Schulze und Christian Kravogel namens der Die Mitte/GLP Fraktion betreffend Jugendparlament

Das Postulat ist am 19. September 2023 überwiesen worden. Unser externer Partner inpuls hat zusammen mit dem Jugendbüro die Arbeit aufgenommen und eine entsprechende Bedarfsanalyse bei den Anspruchsgruppen ist in Erarbeitung. Diese wird 2026 umgesetzt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen dann in einer Empfehlung über das weitere Vorgehen einfließen. Anschliessend soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

06/23 Postulat Jörg Haase und Oliver Blaser namens der FDP Fraktion vom 13. Februar 2023 betreffend Einführung eines Online-Schadenmelders

Das Postulat ist am 12. Dezember 2023 teilweise überwiesen worden. Im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung bzw. einer Situationsanalyse soll eine umfassende Herangehensweise zur Förderung des digitalen Austauschs zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung im Kontext mit Schadensmeldungen im Fokus stehen. Mit dem zur Verfügung stellen eines Online-Schadenmelders kann den Bedürfnissen unserer Bevölkerung nach rascher und flexibler Übermittlung von Informationen entsprochen werden.

Die Erarbeitung einer ersten Auslegeordnung für die gesamte Gemeindeverwaltung muss aus Ressourcen-gründen in die Jahre 2026/2027 verschoben werden.

36/23 Postulat Simon Oehen und Mitunterzeichnende vom 19. September 2023 betreffend Migrationsbeirat (MBR) für Emmen - Mitwirkung für Alle

Das Postulat ist am 12. Dezember 2024 überwiesen worden. Aufgrund der knappen finanziellen und personellen Ressourcen wurde die Bearbeitung dieses Projektes im Budget 2026 in die Folgejahre 2027-2029 geschoben.

40/23 Postulat Armin Villiger namens der Die Mitte / GLP Fraktion vom 17. Oktober 2023 betreffend Stimmbeteiligung

Das Postulat ist am 12. November 2024 überwiesen worden. Die Abklärungen dazu sind im Gange und die Machbarkeit und technische Umsetzbarkeit wurde entsprechend geprüft.

Der Fokus liegt dabei auf der Erhebung statistischer Daten zur Stimmbeteiligung, um die Gründe für die seit Jahren tiefen Beteiligungsraten bei Wahlen und Abstimmungen in Emmen besser zu verstehen. Ziel der laufenden Abklärungen soll sein, Zahlen zu erheben, die Aufschluss über Beteiligungsmuster geben. Auf dieser Grundlage sollen dann zielgerichtete Massnahmen entwickelt werden können.

50/23 Postulat Paul Jäger (unabhängig für Emmen) vom 9. Dezember 2023 betreffend Sperrung der Gerliswilstrasse für Lastwagen und Einführung eines Verkehrsleitsystems

Das Postulat ist am 17. Dezember 2024 teilweise überwiesen worden. Die teilweise Überweisung bezieht sich auf die geplante LKW-Verkehrssignalisation im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt Emmen-Nord. Dabei soll die LKW-Verkehrslenkung und die Zufahrt zu den Industriearealen aus Richtung Norden wieder über die Autobahn signalisiert werden. Die Ausführungsprojektierung vom Autobahnanschluss Emmen-Nord ist im Gange, der Eröffnung auf 2029 steht Nichts mehr im Wege. Die definitive LKW-Verkehrssignalisation ab dem Autobahnanschluss Emmen-Nord Richtung Süd ist der Gemeinde aktuell nicht bekannt.

08/24 Motion Simon Oehen und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 6. März 2024 betreffend der Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Das Postulat ist am 18. März 2025 überwiesen worden. Die Gemeindekanzlei hat im Juni 2025 alle Mitglieder des Einwohnerrates gebeten, eine Deklaration der Interessenbindungen abzugeben. Bis heute sind noch nicht alle Rückmeldungen eingetroffen. Sobald alle Rückmeldungen vorliegen, wird mit der Ausarbeitung des verlangten Reglementes gestartet.

23/24 Postulat Claudia Stucki und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 3. Mai 2024 betreffend Schullergänzende Betreuung / Ferienhort

Das Postulat ist am 13. Mai 2025 überwiesen worden. Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und die im Postulat aufgeworfenen Fragen mittels einer Umfrage bei den Eltern erhoben und ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigen klaren Handlungsbedarf im Bereich der schul- und familienergänzenden Betreuung. Auf dieser Grundlage werden erste Massnahmen bereits auf das Schuljahr 2026/27 umgesetzt, insbesondere bei den Tagesstrukturen während der Schulzeit. Weitere Massnahmen, welche den Ferienhort sowie die Tarifstruktur betreffen, befinden sich in Planung und sind für das Schuljahr 2027/28 vorgesehen.

25/24 Postulat Christian Kravogel und Mitunterzeichnende vom 14. Mai 2024 betreffend Gewerbe- und Tourismusförderung in der Gemeinde Emmen

Das Postulat ist am 18. März 2025 teilweise überwiesen worden. Dieses Postulat fordert den Gemeinderat auf, darzulegen, wie die Gewerbe- und Tourismusförderung in der Gemeinde Emmen gestärkt und weiterentwickelt werden kann. Beide Themen werden derzeit im Rahmen der Arbeiten zur Standort- und Wirtschaftsförderung strategisch weitergeführt. Ziel ist es, Emmen als Wirtschaftsstandort und Lebensraum ganzheitlich zu positionieren und dabei auch das touristische Potenzial zu analysieren und stärker einzubeziehen. In diesen Prozess wird die Wirtschaftskommission integriert und in der Folge allenfalls zu einer Wirtschafts- und Tourismuskommission erweitert.

35/24 Postulat Armin Villiger, Severin Elvedi und Christian Kravogel namens der Die Mitte / GLP Fraktion vom 4. Juli 2024 betreffend Finanzierung Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Das Postulat ist am 1. Juli 2025 überwiesen worden. Durch die neuen Möglichkeiten eines virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (vZEV) oder einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) über die ganze Gemeinde wird nun weiter geklärt, ob diese Systeme eingesetzt werden können und sollen. In

einem weiteren Schritt wird festgelegt, in welcher Form die Beteiligung von Privaten sinnvoll und machbar ist. Trotz neuer Möglichkeiten hält der Gemeinderat die aktuellen Rahmenbedingungen für schwierig, um private Investoren zu motivieren. Aufgrund der Komplexität und den laufenden Veränderungen im Markt benötigt es eine vertiefte Abklärung sowie die Erfahrungswerte der neuen Systeme.

44/24 Motion Jonas Ineichen und Mitunterzeichnende vom 18. September 2024 betreffend "Stadt Emmen"

Das Postulat ist am 16. September 2025 überwiesen worden. Der Gemeinderat wird nun innert Jahresfrist einen Bericht und Antrag, der die Anpassung der Gemeindeordnung, alle weiteren Auswirkungen der Stadtwerdung aufzeigt sowie den zeitlichen Horizont für die Umsetzung darlegt. Dazu wurden die detaillierten Abklärungen und Arbeiten direkt nach der Überweisung aufgegleist, sodass der Bericht und Antrag voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2026 dem Einwohnerrat unterbreitet werden kann.

50/24 Postulat Manuel Schulze namens der Die Mitte Fraktion vom 30. September 2024 betreffend "Einführung Kurtaxe"

Das Postulat ist am 18. März 2025 überwiesen worden. Der Gemeinderat wird ein Reglement sowie eine dazugehörige Verordnung erarbeiten. Im Reglement wird die Bandbreite der Abgabe definiert. Die Höhe der Abgabe ist Sache der Gemeinde.

Die genaue Ausgestaltung des Reglements und der Verordnung wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskommission erarbeitet, welche in Zukunft zu einer Wirtschafts- und Tourismuskommission erweitert werden soll. Siehe dazu auch die Beantwortung des Postulats 25/24 betreffend Gewerbe- und Tourismusförderung in der Gemeinde Emmen.

62/24 Postulat Petra Schnüriger-Felder und Mitunterzeichnende namens der FDP Fraktion vom 13. November 2024 betreffend offener Musikunterricht

Das Postulat ist am 11. November 2025 überwiesen worden. Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und in seiner Beantwortung vom 24. September 2025 ausführlich dargelegt, dass er die im Postulat formulierten Zielsetzungen grundsätzlich unterstützt.

Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Musikschule Emmen als wichtigen Bestandteil der Bildungs- und Kulturlandschaft sowie den Mehrwert einer flexibleren Gestaltung des Musikunterrichts. Gleichzeitig zeigt die Beantwortung auf, dass für eine Umsetzung eine vertiefte Prüfung sowie eine enge Abstimmung mit der Volksschule Emmen erforderlich sind. Organisatorische, pädagogische und betriebliche Rahmenbedingungen müssen sorgfältig geklärt werden, um sicherzustellen, dass der Regelunterricht nicht beeinträchtigt wird und die vorgeschlagenen Massnahmen sinnvoll in bestehende Strukturen integriert werden können.

65/24 Postulat Claudia Stucki und Mitunterzeichnende namens der SP Fraktion vom 21. November 2024 betreffend „Velosäcke“ – Aufstellbereich bei Lichtsignalanlagen

Das Postulat ist am 16. Dezember 2025 überwiesen worden. Die Postulanten fordern, dass der Gemeinderat die Einführung von Aufstellbereichen an Kreuzungen in Emmen zu prüfen und voranzutreiben hat. Die Einführung soll an allen relevanten Kreuzungen geprüft werden, um die Sicherheit und den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Die Förderung des Veloverkehrs entspricht der strategischen Stossrichtung der Gemeinde Emmen. Dabei können Aufstellbereiche und vorgezogene Haltelinien massgeblich zur Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende beitragen. Wie in der Ausgangslage erwähnt gibt es lediglich eine «kommunale» LSA auf Gemeindestrassen in Emmen. Alle anderen Lichtsignalanlagen liegen auf Kantonsstrassen, stehen im Eigentum des Kantons und der Gemeinde kommt keine Entscheidungskompetenz zu. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, den Kanton aufzufordern, an den bestehenden Knoten mit Lichtsignalanlagen die Markierung von Aufstellbereichen und vorgezogenen Haltelinien zu prüfen. Bei zukünftigen Strassenprojekten wird die Prüfung von Aufstellbereichen und vorgezogenen Haltelinien vom Kanton gefordert und von ihm auch gefördert. Sollten bei Um- oder Neugestaltungen von Gemeindestrassen Lichtsignalanlagen an Knoten vorgesehen werden, werden Aufstellbereiche und vorgezogene Haltelinien in der Erarbeitung der Projekte geprüft und wenn möglich integriert.

05/25 Postulat Armin Villiger, Tresa Stübi und Esther Wüest namens der Die Mitte Fraktion vom 22. Januar 2025 betreffend Raumlüftung öffentliche Gebäude

Das Postulat ist am 16. Dezember 2025 überwiesen worden. Im Rahmen der zukünftigen Planungen, wie bei der Kern- und Fassadensanierung des Verwaltungsgebäudes, müssen die zukünftigen Lüftungssysteme noch im Detail definiert werden. Weiter wird bei jedem Bauprojekt, insbesondere bei Teilsanierungen, wie bei der Teilsanierung der Schulanlage Rüeggisingen oder der Teilsanierung der Schulanlage Emmen Dorf, jeweils festgelegt werden, ob der Einbau einer mechanischen Lüftung und dessen Umfang verhältnismässig ist.

28/25 Postulat Claudia Stucki und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2025 vom Pilotprojekt zur Regelversorgung Menstruationsartikel an Emmer Schulen und in der Verwaltung

Das Postulat ist am 16. Dezember 2025 überwiesen worden. Die Arbeiten sind im Gange.

39/25 Dringliches Postulat Marco Paternoster und Ruedi Lustenberger namens der SVP Fraktion vom 12. Juni 2025 betreffend Veloroute Rütistrasse-Lindenheim

Das Postulat ist am 16. September 2025 teilweise überwiesen worden. Die teilweise Überweisung bezieht sich auf das Bekenntnis, die Verbindung Rütistrasse - Lindenheim als wichtige und sichere Veloverbindung zu definieren und zu unterhalten. Dementsprechend ist die Ergänzung des Velowegs mit den Massnahmen V11 und V12 als kurzfristige Massnahme im Verkehrsrichtplan aufgeführt.

42/25 Dringliches Postulat Jörg Haase und Mitunterzeichnende vom 25. Juni 2025 betreffend Ausschreibung für die Verpachtung und den Betrieb der Eventlocation "Kultur- und Kongresszentrum Gersag" (KKG)

Das Postulat ist am 1. Juli 2025 überwiesen worden. Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 16. Dezember 2025 dem Bericht und Antrag 56/25 Nachtrags und Zusatzkredit zur Überbrückung des Betriebes des Kultur- und Kongresszentrums Gersag (KKG) zugestimmt. Somit ist der Betrieb bis 30. Juni 2026 sichergestellt. Dies gibt den Veranstalter Sicherheit, dass ihre Events stattfinden können. Parallel arbeitet die Gemeinde weiterhin mit Hochdruck an der Neuausrichtung des Kultur- und Kongresszentrums Gersag, um das Zentrum mit einem zukunftsorientierten Konzept neu zu positionieren.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen und den beantragten Abschreibungen gemäss Ziffer 1 zuzustimmen.

Emmenbrücke, 28. Januar 2026

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber